

Politischer Newsletter 3/2017

Sessionsdaten

Die Sommersession dauerte vom 29. Mai bis 16. Juni 2017.

Die Herbstsession findet vom 11. bis 29. September 2017 statt.

Vernehmlassungen

keine

Kommissionen

Alkohol: «Via sicura. Nein zur Dreifachbestrafung!»

Im Rahmen von «Via sicura» wurde im Strassenverkehrsgesetz (SVG) für die Versicherer anstelle eines Rückgriffrechts eine Rückgriffpflicht auf die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer oder die Versicherten eingeführt. Diese Bestrafung tritt automatisch ab der ersten schweren Widerhandlung gegen die geltenden Tempolimiten ein. Davon sind gemäss Jean-Luc Addor (SVP / VS) nun aber zahlreiche versicherte Personen betroffen, die keine eigentlichen Raserinnen und Raser sind. Vor allem sind sie aus seiner Sicht in unverhältnismässiger Weise betroffen, da einer strafrechtlichen und einer administrativen Sanktion eine finanzielle Bestrafung hinzugefügt wird. Aus diesem Grund hat Jean-Luc Addor eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche anstelle der Rückgriffpflicht wieder ein Rückgriffrecht fordert, wenn in angetrunkenem oder fahrunfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt ein Schaden verursacht wurde.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats hat an der Sitzung vom 13. Februar 2017 beantragt, der parlamentarischen Initiative mit 14 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen stattzugeben. Der Nationalrat hat noch nicht über das Geschäft befunden. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des Ständerats hat die parlamentarische Initiative für ihre Sitzung vom 29. August 2017 traktandiert.

→ Details: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/aeschaefte.aspx?qesch_id=20150500

«Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen»

Der Bundesrat wurde von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats mit der Motion vom 11. April 2017 beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen bzw. dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, dass der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten erlaubt ist. Eine Minderheit (Hadorn, Allemann, Graf-Litscher, Hardegger, Rytz Regula) beantragte die Ablehnung der Motion.

Der Bundesrat beantragte am 17. Mai 2017 die Annahme der Motion. Auch der Nationalrat hat die Motion an der Sitzung vom 13. Juni 2017 mit 115 zu 62 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des Ständerats hat das Geschäft für ihre Sitzung vom 29. August 2017 traktandiert.

- → Detail: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20173267
- → Der Fachverband Sucht hat Stellung bezogen gegen den Antrag:
 http://fachverbandsucht.ch/download/409/Stellungnahme_Koalition_AlkVerkauf_Raststatten.pdf



Parlament

Die Ausnahmen für die wissenschaftliche Forschung im Betäubungsmittelgesetz konkretisieren

In der am 27. April 2016 eingereichten Parlamentarischen Initiative verlangte Verena Herzog (SVP / TG), dass nur noch Ausnahmebewilligungen im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes erteilt werden können, wenn es sich um naturwissenschaftliche oder klinisch-medizinische Projekte handelt.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat das Geschäft am 12. Mai 2017 beraten und sich gegen eine Einschränkung der Forschung zu Betäubungsmitteln ausgesprochen, da sie auch die Erkenntnisse aus den sozialwissenschaftlichen und ökonomischen Bereichen als gewinnbringend erachtet. Sie beantragte mit 15 zu 9 Stimmen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Der Nationalrat beschloss am 6. Juni 2017 mit 116 zu 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Initiative keine Folge zu leisten.

- → Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20160431
- → Der Fachverband Sucht hat Stellung bezogen gegen die Vorlage: http://fachverbandsucht.ch/download/351/Foederation_Suchtfachleute_Palv_Herzog.pdf

«Geldspielgesetz»

Das neue Geldspielgesetz setzt den Verfassungsartikel über die Geldspiele um, den Volk und Stände am 11. März 2012 angenommen haben, und wird das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegesetz vom 8. Juni 1923 ablösen.

Das Geschäft wurde in den Sitzungen des Ständerats vom 7. und 13. Juni 2016 sowie vom 29. Mai 2017 behandelt, im Nationalrat an den Sitzungen vom 1. und 15. März 2017. Beide Räte haben wesentlich Anträge, welche die Organisationen der Prävention eingebracht hatten, abgelehnt: Die Einführung einer Spielsuchtabgabe auch für die Betreiber von Casinos und die Schaffung einer Konsultativkommission für Fragen zum exzessiven Geldspiel. Zugestimmt haben sie der Sicherstellung der Alterskontrolle an Spielautomaten. Noch nicht einig sind sich die beiden Kammern, was die Zusammenarbeit der Anbieter von Geldspielen in Präventionsfragen mit Suchtfachstellen betrifft. Der Nationalrat will die Anbieter zu dieser Zusammenarbeit verpflichten, der Ständerat erachtet eine Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis als genügend.

- → Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20150069
- → Der Fachverband Sucht hat verschiedentlich Stellung genommen zum Geldspielgesetz: http://fachverbandsucht.ch/de/politik-medien/politische-dossier/geldspielgesetz

Vorstösse

Beantworteter Vorstoss: «Legales Cannabis und Vorsorgeprinzip»

Der Verkauf von Hanf mit einem THC-Gehalt von weniger als 1 Prozent habe in der Schweiz Einzug gehalten und verbreite sich sehr schnell. In Genf, zum Beispiel, gebe es schon fünfzehn Verkaufsstellen - ohne den Verkauf im Internet mitzuzählen. Laurence Fehlmann Rielle (SP / GE) weist in einer Interpellation vom 15. März 2017 darauf hin, dass hinsichtlich mehrerer Punkte rechtliche Lücken bestehen. Sie fordert den Bundesrat auf: 1. eine Standortbestimmung vorzunehmen; 2. ein gesetzliches Mindestalter für den Kauf dieser Art von Cannabis festzulegen; 3. jede Art von Werbung für dieses Produkt zu verbieten; 4. einen Warnhinweis auf den Verpackungen anzubringen, wie es beim Tabak der Fall ist und 5. zu bestätigen, dass Cannabis tabaksteuerpflichtig ist.



Der Bundesrat hat am 17. Mai 2017 Stellung bezogen und weist darauf hin, dass Tabakersatzprodukte aus Cannabis mit tiefem THC-Gehalt auf Bundesebene von der Lebensmittelgesetzgebung (Tabakverordnung) erfasst werden. Deren Abgabe an Kinder und Jugendliche sei kantonal geregelt. Zurzeit ist diese in 23 Kantonen verboten. Auf Bundesebene ist Werbung, die sich explizit an Jugendliche richtet, verboten. Weitere Regelungen finden sich im kantonalen Recht. Wer Tabakersatzprodukte aus Cannabis mit tiefem THC-Gehalt verkaufen will, muss diese dem BAG melden, welches Zusammensetzung und Bescheinigungen über einen tiefen THC-Gehalt prüft. Weiter müssen diese Produkte nach Tabakverordnung Warnhinweise tragen, welche wiederum durch das BAG überprüft werden. Der Bundesrat weist zudem auf das Merkblatt "Produkte mit Cannabidiol (CBD): Überblick und Vollzugshilfe" hin, welches die zuständigen Ämter als Antwort auf die Frage Geissbühler 17.5199 erstellt haben. Weiter stellt er in Aussicht, dass ein neuer Vorentwurf zu einem Tabakproduktegesetz erarbeitet wird, zu dem das Vernehmlassungsverfahren voraussichtlich Ende 2017 eröffnet wird.

→ Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20173124

Neuer Vorstoss: «Nationalfonds-Gelder für Hanfkauf»

Mauro Tuena (SVP / ZH) reichte am 4. Mai 2017 eine Anfrage ein, in welcher er um Beantwortung folgender Fragen bittet: «1. Welche Rechtsgrundlage befugt den SNF, solche Projekte zu unterstützen? 2. Wie beurteilt er die Tatsache eines solchen Engagements in Hinblick auf das geltende Betäubungsmittelgesetz, welches den Handel, Besitz und Konsum von Cannabis verbietet? 3. Inwiefern trägt er dem Umstand Rechnung, dass anlässlich der letzten Volksabstimmung im Jahre 2008 über die Liberalisierung beziehungsweise Legalisierung von Cannabis 67 Prozent der Bevölkerung nichts von einem solchen Ansinnen wissen wollten? 4. Um einen solches Projekt durchzuführen, braucht es mindestens die Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit. Ein entsprechendes Gesuch liegt vor. Wie wird dieses Gesuch beantwortet? 5. Wie beurteilt er diese konkrete vom SNF mitfinanzierte Versuchsanordnung, 600 Kilogramm Hanf im Wert von 720 000 Franken in der Stadt Bern zu verkaufen? 6. Wo sieht er den wissenschaftlichen Wert eines solchen Projekts? 7. Gehört es zu den Kernaufgaben des SNF, solch wohl fragwürdigen Projekte mit Steuergeldern zu unterstützen? Wenn ja, weshalb? 8. Eine Gruppierung kündigte in der Öffentlichkeit eine weitere Hanflegalisierungsvolksinitiative an. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Lancierung dieses Volksbegehrens und dem Pilotversuch zum Verkauf von Hanf?»

→ Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20171029

Neuer Vorstoss: «Rauchen von cannabidiolhaltigem Cannabis. Harmlos oder gutes Geschäft?»

In der Fragestunde vom 31. Mai 2017 erklärte Andrea Geissbühler (SVP / BE), dass die Wirkung von Cannabidiol auf den Menschen mit einem Beruhigungs- oder Schlafmittel verglichen werden kann und bittet den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten: «1. Wird der Bundesrat abklären lassen, ob diese Substanz nicht im Betäubungsmittelgesetz aufgeführt werden müsste? 2. Zählt bei Bundesrat bzw. Bundesamt für Gesundheit das Argument, dass das Rauchen von cannabidiolhaltigem Cannabis dem Staat happige Steuereinnahmen bescheren wird?»

Bundesrat Berset wies am 6. Juni 2017 darauf hin, dass Cannabidiol nach aktuellem Kenntnisstand kein Betäubungsmittel und folglich kein psychotroper Stoff sei und folglich nicht im Betäubungsmittelgesetz aufgeführt werden müsse. Weiter erklärte er, dass cannabidiolhaltige Hanfprodukte mit einem THC-Anteil von unter 1 Prozent wie Tabakprodukte verwendet und somit der Tabaksteuer unterlägen. Die Steuerpflicht habe jedoch keinen Einfluss auf die betäubungsmittelrechtliche Einstufung.

→ Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20175239



Neuer Vorstoss: «Immer mehr bekiffte Menschen in der Schweiz»

Andrea Geissbühler (SVP / BE) machte in der Fragestunde vom 31. Mai 2017 auf den Global Drug Survey (GDS) aufmerksam, in dessen Rahmen in der Schweiz 7800 Personen befragt worden seien. Angesichts der Resultate («Es wird in der Schweiz wieder mehr gekifft. Kiffer rauchen Cannabis mehrmals in der Woche, und an diesen Tagen sind sie durchschnittlich 3,7 Stunden lang bekifft.») fragte sie den Bundesrat, was dieser angesichts dieser alarmierenden Umfrageergebnisse zu unternehmen gedenke.

Am 6. Juni 2017 machte Bundesrat Berset darauf aufmerksam, dass der Global Drug Survey keine repräsentative Studie ist, da die Stichprobenteilnehmenden jährlich ändern. Für seine Einschätzungen stützt sich der Bundesrat auf Trends, die im repräsentativen Suchtmonitoring Schweiz festgestellt werden. Daraus ist zu entnehmen, dass Cannabis die am häufigsten konsumierte illegale Droge in der Schweiz ist und vor allem bei Jugendlichen Verbreitung findet. Das Bundesamt für Gesundheit fokussiert im Rahmen der Nationalen Strategie Sucht deshalb bei der Prävention des Cannabiskonsums auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und setzt auf Massnahmen wie etwa die Förderung der Frühintervention bei Risikokonsumierenden.

→ Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20175238

Neuer Vorstoss: «Tragen Gassenzimmer in der Drogenpolitik zur Schadenminderung bei?»

In der Fragestunde vom 31. Mai 2017 wollte Ana Ruiz Rebecca (SP / VD) in Zusammenhang mit der Diskussion über die Schaffung eines Gassenzimmers in Lausanne wissen: «1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein solches Projekt zur Politik der Schadenminderung passt, wie im Viersäulenmodell vorgesehen? 2. Wie beurteilt der Bundesrat bestehende Gassenzimmer in anderen Schweizer Städten? 3. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung des Viersäulenmodells auf den Betäubungsmittelkonsum?»

Am 6. Juni 2017 antwortete Bundesrat Berset, dass die Gassenzimmer für stark abhängige Drogenkonsumierende ein niederschwelliges Angebot darstellen, in welchem sie Betreuung und eine medizinische Grundversorgung erhalten. Auf diese Weise tragen die Gassenzimmer zur Prävention von AIDS und Hepatitis C bei. Somit tragen sie zur Schadenminderung bei und fügen sich ins Viersäulenmodell ein. Im Rahmen der Strategie Sucht Schweiz unterstützt das Bundesamt für Gesundheit die Kantone und Gemeinden durch Austausch von Wissen und Erfahrungen. Zwischen 1993 und 2011 habe die Evaluation der Zentren mit Konsumräumlichkeiten ergeben, dass sowohl die Anzahl intravenös Konsumierender als auch das Risikoverhalten wie der Austausch von Spritzen und der ungeschützte Geschlechtsverkehr abgenommen haben. Gleichzeitig hat die Inanspruchnahme von therapeutischen Angeboten zugenommen. Laut Suchtmonitoring Schweiz konsumieren 0.5% der Bevölkerung Kokain, 01% Heroin. Diese Zahlen wurden vor der Einführung des Viersäulenmodells in den 1990er Jahren noch nicht erhoben. Andere Indikatoren, wie die Todesfälle durch Drogenkonsum oder die Statistiken zur Suchtbehandlung in Wohngebieten, zeigen aber einen Rückgang des Konsums von harten Drogen. Auch die Tatsache, dass intravenös Konsumierende deutlich älter sind als in den 1990er Jahren, deutet darauf hin, dass der Konsum harter Drogen in den letzten Jahren abgenommen hat.

→ Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20175235

Neuer Vorstoss: «CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Rausch-Cannabis-Legalisierung?»

Am 15. Juni 2017 hat Thomas de Courten (SVP / BL) eine Interpellation eingereicht, in welcher er um Beantwortung folgender Fragen bittet:

«1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem BAG meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu?



Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

- 2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychoptrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderer Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?
- 3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwändigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich dem steigenden Konsum von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?
- 4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragelücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanfprodukten, kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanf in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?
- 5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat, dem entgegenzusetzen? »
- → Details: https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?Affairld=20173486

Kantone

Vernehmlassung Geldspielkonkordat

Am 20. Juni 2017 hat die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) die Vernehmlassung zum Geldspielkonkordat eröffnet.

Zum Hintergrund: Am 11. März 2012 wurde der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» von Volk und Ständen angenommen (Art. 106 BV). In der Folge wurde der Vorentwurf des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz BGS) ausgearbeitet. Der Entwurf des Geldspielgesetzes wird derzeit in National- und Ständerat diskutiert (siehe dazu den Beitrag zum Geldspielgesetz in diesem Newsletter). Die Revision von Art. 106 BV und die umfassende Revision der Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene haben zur Folge, dass auch die interkantonalen und kantonalen Bestimmungen zum Geldspielbereich totalrevidiert werden müssen.

Zu diesen Bestimmungen gehört die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW). Die IVLW regelt unter anderem wie viele Mittel den Kantonen zur Prävention von Geldspielsucht zur Verfügung gestellt werden, und wie die Kantone diese Mittel einsetzen dürfen. Zudem gibt sie Auskunft über die Aufgaben, Kompetenzen und Zusammensetzung der comlot, der Aufsichtsbehörde für den Schweizer Lotterieund Wettmarkt.

Die Vernehmlassung endet am 20. Oktober 2017.

→ Details: http://www.fdkl.ch/berichte-details/vernhemlassung-geldspielkonkordat.html